Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Erfindungen und des Patentrechts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Greifswald

vorgelegt

von

Paul Kaczke

Marienburg (Westpr.)

Greifswald

Druck von Emil Hartmann

1921.

Referent: Professor Dr. W. Ed. Biermann.

Der nachstehende Auszug ist mit Genehmigung der Fakultät gedruckt worden.

Meinen Eltern

gewidmet.



Inhaltsangabe.

A. Das Erfindungswesen und das Patentrecht im allgemeinen.

Die Erfindertätigkeit ist eine der wichtigsten Leistungen innerhalb eines Staatsorganismus, weil der Vorstellungskomplex des Erfinders ursächlich allein sozial nützliche Möglichkeiten entstehen läßt.

1. Erfinderarbeit ist schöpferische Arbeit von nachhaltiger Wirkung und bildet die Voraussetzung für alle anderen Leistungen. Besondere Begabung und spezielle psychologische Akte bilden die Elemente der Erfinderarbeit. Das Produkt einer Erfindung ist Objektivierung von logischen technischen Ideen. Höchstes Ziel des erfindungstechnischen Fortschritts ist das ökonomisch-technische Prinzip.
2. Eine erschöpfende Bestimmung des Begriffs Erfindung läßt sich nicht erzielen. In Deutschland erblicken Praxis des Patentamts und Wissenschaft in einer Erfindung im allgemeinen eine Bearbeitung oder Verarbeitung von Rohstoffen unter Benutzung von technischen aus Naturkräften stammenden Mitteln zur Erzielung eines technischen Erfolges.

   Die Patenterteilung erfolgt in den einzelnen Staaten nach zwei von einander grundverschiedenen Verfahren, dem Anmelde- oder dem Vorprüfungsverfahren.
3. Die Verschiedenartigkeit der Patenterteilungssysteme läßt die Aufstellung einer zuverlässigen Patentstatistik ohne weiteres nicht zu. Die Zunahme der Erfindungen ist von vielen spezifischen Momenten abhängig.

Zwischen Wirtschaftskonjunktur und Erfindertätigkeit scheinen gewisse Wechselbeziehungen zu bestehen.

4. In gewissem Sinne kann man in einer patentierten Erfindung ein „wirtschaftliches Gut“ erblicken, da dem rechtlich befestigten wirtschaftlichen Verhältnis, das durch die Herstellung und den Vertrieb einer patentierten Erfindung entsteht, ein ökonomischer Nutzen entspringt.
5. Das Patentrecht liegt in wirtschaftspolitischen und individualrechtlichen Gesichtspunkten zugleich begründet. Einerseits wird der technische Fortschritt gefördert, und andererseits stellt der Patentschutz die Anerkennung und Sicherung der Produktionskraft geistiger Arbeit dar.
6. Der Ertrag aus der produktiven Funktion des Erfindens wird als „Erfinderlohn“ bezeichnet. Dieser wird jedoch häufig in Frage gestellt durch die Verschiedenartigkeit der Erfindungsschutzsysteme.
7. Das realistische Wissen, die Naturerkenntnis im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Anlaß zu den großen Erfindungen. An die Stelle des persönlichen Könnens trat mehr und mehr die Maschine. Als zweiter treibender Faktor des technischen Fortschritts ist die Ausbildung des Patentrechts anzusehen.
8. Oft bringen Erfindungen soziale Übel mit sich. Häufig ist z. B. die Einführung arbeitssparender Machinen mit heftigen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verknüpft. Eine möglichst umfassende Schul- und Fachbildung der Arbeiter wird eine in ihm etwa vorhandene Befähigung zum Erfinden fördern.
9. Unter dem Konkurrenzdruck werden Patente häufig zu Reklamezwecken mißbraucht. Im Laufe der Zeit hat sich daher beim Absatz von Massenartikeln ein gewisser Patentschwindel herausgebildet.
10. Das Erfinden wird häufig als berufliche Tätigkeit ausgeübt und zeitigt vielfach pathologische Erscheinungen. Namenloses Elend ist gewöhnlich die Folge. Gleiche Verhältnisse finden sich schon im 16. Jahrhundert.

11. Das Patent wird meistenteils auf dem Wege der Lizenzerteilung, oft auch durch Gründung einer G. m. b. H. verwertet. Auch im Lizenzwesen bestehen große Mißstände.
12. Die Patentgesetzgebung der meisten Länder schützt den eigentlichen Erfinder nicht genügend. Der Anmelder gilt gewöhnlich als Erfinder. Ein provisorischer Erfinderschutz ist daher unbedingt erforderlich.
13. Infolge der langen Dauer des Krieges konnten viele Patente nicht ausgenützt werden. Es bildeten sich Interessengegensätze heraus. Die Industrie wartete auf den Verfall der Patente, die Erfinder erstrebten eine Verlängerung der Patentdauer.
14. Als vorzügliche Interessenvertretung der Erfinder kann die Gesellschaft zur Errichtung eines deutschen Erfindungsinstituts gelten. Sie erstrebt eine organische Verbindung mit dem Patentamt und ein Zusammenwirken von Erfindern und Industrie. Im Auslande finden sich ähnliche Bestrebungen.

B. Die Patentgebühren.

1. Deutschland hat eine weitaus höhere Patentgebühr als alle anderen Länder. Daraus erklärt sich der frühe Verfall der meisten Patente. Die hohe Gebühr hemmt die Erfindertätigkeit. Niedrige Gebühren müssen dem wirtschaftlich Schwachen den Patentschutz gewähren.
2. Von den verschiedensten Interessenverbänden ist eine Reform der Gebührenordnung angestrebt, bisher aber nicht erreicht worden. Zweckmäßig scheint es zu sein, die Patentgebühr nach einer Abart des Einkommensteuerprinzips zu erheben.

C. Der Kampf der Angestellten um eine soziale Fassung des Patentgesetzes.

1. Der Kern der Frage ist der, ob den Arbeitnehmern eine rechtlich basierte Sicherstellung einer Gewinnbeteiligung an ihren Erfindungen zusteht. Bisher fanden sich in den Dienstverträgen Klauseln, kraft

deren die Unternehmungen zu Inhabern der von ihren Angestellten gemachten Erfindungen werden. Inzwischen haben die beiden Parteien gemeinsam neue Grundsätze aufgestellt.

2. Der in einem Dienstverhältnis stehende Erfinder ist hinsichtlich des Rechtes an seiner Erfindung mit seinem Arbeitgeber als gleichberechtigt zu betrachten. Der erfinderisch tätige Angestellte und der Betriebsinhaber sind auf einander angewiesen.
3. Im Jahre 1913 war eine Reform des Patentgesetzes geplant. Der Gesetzentwurf war unzureichend, denn der Angestellte war nicht geschützt. Die Großindustrie lehnte die Regelung der Frage der Angestelltenerfindung durch das Patentgesetz ab.
4. Die Etablissementserfindung kommt verhältnismäßig selten vor. Jede Erfindung läßt sich auf ihren positiven Ursprungsgedanken zurückführen.
5. Im Laufe der Zeit haben die Angestellten eine Gewinnbeteiligung an ihren Erfindungen gefordert. Da die Erfindung eine exceptionelle Leistung ist, die oft neue Industriezweige schafft, so ist diese Forderung durchaus berechtigt.
6. Staats- und Privatbetriebe haben vielfach Prämien für brauchbare Erfindungen ausgeschrieben. In Nordamerika hat man damit große Erfolge erzielt.

D. Der Weltkrieg in seiner Bedeutung für Erfindung und Patentrecht.

1. Die Entwicklung der Technik infolge neuer Erfindungen führte in neuester Zeit zu einer großen Verschiebung des Kräfteverhältnisses auf wirtschaftlichem Gebiet. Hierin ist die Hauptursache des Weltkrieges zu suchen.
2. Obgleich nach den Grundsätzen des Völkerrechts das Privatrecht im Landkriege für unverletzlich galt, haben unsere Gegner, besonders England, das Patentrecht doch erheblich verletzt.
3. Schon auf der Pariser Wirtschaftskonferenz (1916) plante man die Fortsetzung des Wirtschaftskrieges

nach dem militärisch-politischen Kriege. Im Friedensvertrag von Versailles ist die Gültigkeit der während des Krieges getroffenen Maßnahmen bestätigt worden. Die Bestimmungen machen Deutschland fast rechtlos.

4. Es ist nachgewiesen worden, daß Deutschland mit grundlegenden Erfindungen an erster Stelle steht. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse bringen neue Erfindungen mit sich. Rationelle Wirtschaft und erfinderisches Schaffen werden Deutschland wieder zum wirtschaftlichen Aufstieg führen.

E. Die Erfindung und der Sozialismus.

1. Die Geschichte der Erfindungen ist eine eindringliche Warnung vor der Sozialisierung. Das Gewinnstreben ist ein bedeutender Erfindungsfaktor. Erfinderkräfte müssen sich frei entfalten.
2. Der aus der modernen Produktionsweise hervorgegangene Kapitalreichtum hat eine Menge neuer Erwerbszweige geschaffen, die zahlreiche, für den Massenverbrauch geeignete Güter herstellen konnten. Damit ist die Arbeitslast erleichtert und die Lebenshaltung verbessert worden.
3. Die kulturelle Bedeutung der Ansammlung privater Vermögensüberschüsse tritt besonders bei der Nutzbarmachung von Erfindungen hervor.
4. Ein erfolgreiches Erfindergenie wird sich wirtschftlich nie sicher bewerten lassen. Das Erfinden ist eine spezifische Leistung der Eigenpersönlichkeit. Erfinder können nicht herangebildet werden.
5. Eine Belohnung der Erfinder durch den Staat zwecks Freigabe der Erfindung ist undurchführbar. Kein sozialistischer Produktionsrat wäre imstande, zu bestimmen, welche Erfindung am zweckmäßigten ist. Die Konkurrenz schafft automatisch den Fortschritt.
6. Im sozialistischen System findet sich keine einheitliche Bewertung der geistigen Arbeit, auch des Erfindens nicht. Marx stellt den Erfinder und den Arbeiter auf

die gleiche Leistungsstufe. Man ignoriert den Arbeitswert der Erfindung und verkennt deren Motive.

7. Ob durch Schaffung von Betriebsräten dem technischen Fortschritt gedient ist, muß die Zukunft lehren. Nur individuelle Auffassung vermag die Tragweite einer Erfindung zu ermessen. Durch Fabrikparlamente wären unsere großen Industriewerke nicht zustande gekommen.
8. Das Erfindungswesen schließt den Sozialismus aus, denn die wirtschaftspolitischen wie die individualrechtlichen Gesichtspunkte, auf denen das Patentrecht beruht, hätten auch in einem sozialistischen Gemeinwesen zwingende Gültigkeit.

Schlußwort. Der staatliche Schutz der Erfindungen ist ein wirksames Mittel zur Förderung des technischen Fortschritts. Erfinderkräfte müssen daher angeregt und geschützt werden. Eine Reform des Patentgesetzes und die Errichtung eines Erfindungsinstituts sind erforderlich.

Literatur-Verzeichnis.

Alexander-Katz, P., Die Rechtsverhältnisse der höheren technischen Angestellten mit besonderer Berücksichtigung ihrer Erfindungen, Berlin 1906.

Antipatentgesetz und Erfindernotwehr. Eine Denkschrift zur Patentreform, herausgegeben vom Allgemeinen Erfinderverband, Berlin 1908/09.

Aufhäuser, S., Sozialpolitische Bilanz, in: „Deutsche Techniker-Zeitung“ (Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten), Nr. 1 vom 9. Januar 1920.

Barth, Th., Die sozialdemokratische Gedankenwelt, in: „Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen“, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Heft 95/96, Berlin 1890.

Bebel, A., Die Frau und der Sozialismus, 136—140. Tausend, Stuttgart 1913.

Bell, Über den Erfinderschutz, in „Schriften d. Ges. f. S. Ref.“, Band VI, Heft 50, Jena 1919.

Bemjamin, G., Urheberrechtliches im Ingenieurwesen, insbesondere im Eisenbau, in: „Technik und Wirtschaft“ (Monatsschrift des Verbandes deutscher Ingenieure), 8. Jahrg., Heft 10, Berlin 1915.

Berdow, W., Buch der Erfindungen, II. Aufl., Leipzig o. J.

Bergell, P., und Lottscho, L., Über die psychologische Prüfung der Erfindungsgenese, in: „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ (Zeitschrift des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums) 13. Jahrg., Nr. 12, Berlin, Dezember 1908.

Biedenkapp, G., Was sagt die Erfindungsgeschichte zur Sozialisierungsfrage?, in: Kölnische Volkszeitung“, 60. Jahrg., Nr. 785, vom 7. Oktober 1919.

Biermann, W. Ed., Zur Lehre von der Produktion und ihrem Zusammenhang mit der Wert-, Preis- und Einkommenslehre, Leipzig 1904.

Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen, Jahrg. 1900 bis 1919, herausgegeben vom Patentamt, Berlin.

Du Bois-Reymond, A., Erfindung und Erfinder, Berlin 1906.

Bolze, A., Rechte der Angestellten und Arbeiter an den Erfindungen ihres Etablissements, Leipzig 1907.

Köhler, E. und Wehberg, H., Der Wirtschaftskrieg (Die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens), herausgegeben vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Fünfte Abteilung: Vereinigte Staaten von Amerika, Jena 1919.

Braun, A., Zum Preis-, Lohn- uud Arbeitsleistungsproblem in der Übergangswirtschaft, im „Archiv f. S. u. Sp.“, Band 45, Heft 2, Tübingen 1919.

Bremer, E., Erfinder und Patente in volkswirtschaftlicher und sozialer Beziehung, Berlin 1906.

Brentano, L., Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege, in: „Schriften d. G. f. S. Ref.“, Heft 63, Jena 1919.

Budde, E., Erfinderrecht von Angestellten, Berlin 1908.

Bücher, K., Die Entstehung der Volkswirtschaft, zweite Sammlung, Tübingen 1918.

— Die Sozialisierung, zweite Auflage, Tübingen 1919.

Cassel, G., Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Göttingen 1900.

Cathrein, V., Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 6. Aufl,, Freiburg 1894.

Conrad, J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Teil I, Nationalökonomie, 9. Aufl., herausgegeben von A. Hesse, Jena 1920, Teil II, Volkswirtschaftspolitik, 8. Aufl., herausgegeben von A. Hesse, Jena 1920.

Curth, H. und Wehberg, H., Der Wirtschaftskrieg (herausgegeben vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel), vierte Abteilung: Frankreich, Jena 1918.

Curti, A., Handelsverbot und Vermögen in Feindesland, Berlin 1916.

Czapski, S., Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbé, III. Band, Vorträge, Reden und Schriften sozialpolitischen und verwandten Inhalts, Jena 1906.

Dahlmann, W., Technik und soziale Frage, in: „Technik und Wirtschaft“, 12. Jahrg., Heft 7, Berlin 1919.

Damme, F., Das deutsche Patentrecht, Berlin 1906.

— Der Schutz technischer Erfindungen als Erscheinungsform moderner Volkswirtschaft, Berlin 1910.

— Geschichte des Ursprungs des modernen Patentwesens in England und der Streit um das Spielkartenmonopol bis zum ersten englischen Patentgesetz von 1623, im: „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche“, 31. Jahrg., 3. Heft, Leipzig 1907.

Denkschrift des Ausschusses für Patentverlängerung, Berlin 1919.

Denkschrift der Patentkommission und der Warenzeichenkommission des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums: Vorschläge zu der Reform des Patentrechts und des Warenzeichenrechts (Augsburger Kongreß) Berlin 1914.

Denkschrift gegen die Bewegung zur Schaffung eines Gesetzes betr. Verlängerung der Patente und Gebrauchsmuster aus Anlaß des durch den Krieg geschaffenen Ausnahmezustandes, Berlin 1919.

Dernburg, H., Schutz der Erfinder und Patentrecht, in: „Deutsche Juristenzeitung“ 12. Jahrg., Nr. 1, Berlin 1907.

Deutsche Allgemeine Zeitung: Artikel: „Patentverlängerung“, Nr. 587 vom 29. November 1919.

Deutsche Industrie-Beamten-Zeitung Nr. 6 vom 16. März 1906 und Nr. 14 vom 6. Juli 1906.

Deutsche Industrie-Zeitung: Artikel: „Angestellten-Erfindungen“, Nr. 23, Berlin 1908.

Diehl, K., Die sozialpolitische Bedeutung des technischen Fortschritts, in: „Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik“, III. Folge, Band 36, Jena 1908.

Ehrenberg, R., Die Unternehmungen der Brüder Siemens, Band I, Jena 1906.

— Große Vermögen. Ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Jena 1902.

— „Siemens. Eine Betrachtung über Einst und Jetzt“, in „Der Tag“, 19. Jahrg., Nr. 240, vom 30. Oktober 1919, Ausgabe A.

v. Engelmeyer, P. K., Der Dreiakt als Lehre von der Technik und Erfindung, Berlin 1910.

Entwurf zu einem veränderten Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichengesetze vom 11. Juli 1913, (Regierungsentwurf).

Erasmus, E., Interessante neue Patente, in: „Über Land und Meer“, Jahrg. 62, Nr. 4, Stuttgart 1919.

Fritze, A., Die bevorstehende Änderung des englischen Patentgesetzes, in: „Technik und Wirtschaft“, 12. Jahrg. Heft 4, Berlin 1919.

— Welche Nutzanwendung kann die Industrie aus der Patentstatistik ziehen?, in: „Technik und Wirtschaft“, 7. Jahrg. Heft 10 und 11, Berlin 1914.

Georgii, M., Das Recht der Angestellten an ihren Erfindungen in den Vereinigten Staaten, in: „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“, 18. Jahrg. Nr. 4, Berlin, April 1913.

Georgius, F., Beitrag zur Frage des Rechts und der Beteiligung der in einem Dienstverhältnis stehenden Personen an ihren Erfindungen, Dissertation Erlangen, Berlin 1912.

Geschäftstätigkeit (Die) des Kaiserlichen Patentamts und die Beziehungen des Patentschutzes zu der Entwicklung der einzelnen Industriezweige Deutschlands in den Jahren 1891—1900. (Ergänzungsband zum Blatt für Patent-, Muster- u. Zeichenwesen, Jahrg. 1901), Berlin 1902.

v. Gottl-Ottilienfeld, F., Wirtschaft und Technik, im Grundriß der Sozialökonomik“, II. Teil, Tübingen 1914.

Gottscho, L., Patentpraxis, Berlin 1903.

Grambow, L., Die Deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte, Jena 1903.

Grossmann, H., Englands Kampf um den naturwissenschaftlichen Unterricht, Stuttgart 1917.

Hahn, G., Das Angestellten-Recht der Karl Zeiss-Stiftung in Jena, im: „Jahrb. für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten", Heft 1, Berlin 1907.

Heinemann, B, Die Sozialisierung, ihre Möglichkeiten und Grenzen, Berlin 1919.

Hendrichs, F., Zur Umstellung der deutschen Industrie auf die Friedenswirtschaft, in: „Technik und Wirtschaft", 11. Jahrg. Heft 7, Berlin 1918.

— und Mittelstenscheid, E., Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung in der Industrie, in: „Schriften d. Ges. f. S. Ref., Heft 68, Jena 1919.

Herkner, H., Arbeit und Arbeitsteilung, im „Grundriß der Sozialökonomik" II. Teil, Tübingen 1918.

— Die Arbeiterfrage, 6. Aufl., Band I, Arbeiterfrage und Sozialreform, Berlin 1916.

Herzfeld, H., Die Erfinderrechte der Angestellten, in: „Umschau in Technik und Wirtschaft", Nr. 14, Beilage zur Voßischen Zeitung vom 16. April 1920.

Hesse, A., und Großmann, H., Englands Handelskrieg und die chemische Industrie, Stuttgart 1915.

Jaffé, E., Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in: „Festschrift für Lujo Brentano", München und Leipzig 1916.

Joël, K., Technisches Schaffen in: „Voßische Zeitung" Nr. 308 vom 20. Juni 1919.

Jöhlinger, O., Der britische Wirtschaftskrieg und seine Methoden, Berlin 1918.

Jürgensohn, A., Patentgesetzgebung und Erfinderschicksale, Berlin 1906.

Kaulla, R., Das Objekt des Tauschwertes, in: „Festschrift für Lujo Brentano", München und Leipzig 1916.

Kautsky, K., Die soziale Revolution, III. Aufl., Berlin 1918.

Koch, W., Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion, Jena 1917.

Kohler, J., und Dernberg, H., Urheber-, Patent- und Zeichenrecht, Halle 1910.

Kohler, J., Handbuch des deutschen Patentrechts, Mannheim 1900.

— Lehrbuch des Patentrechts, Mannheim und Leipzig 1908.

Liefmann, R., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre Bd. II, Stuttgart und Berlin 1919.

Lippart, G., Die zukünftigen Erfordernisse der Lehrlingsausbildung der mechanischen Industrie, in: „Technik und Wirtschaft", 11. Jahrg. Heft 9, Berlin 1919.

Luebeck, J., Die Technische Messe, in: „Technik und Wirtschaft", 12. Jahrg., Heft 2, Berlin 1919.

Magnus, J., Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz, in: „Deutsche Juristen-Zeitung“, 12. Jahrg., Nr. 19, Berlin 1907.
Martiny, Motorische Bodenbearbeitung in: „Technik und Wirtschaft“, 11. Jahrgang, Heft 4, Berlin 1918.
Marx, K., Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, 5. Aufl., Bd. I Hamburg 1903.
„Materialien, betreffend die Friedensverhandlungen“, Teil VIII, der Friedensvertrag zwischen Deutschland und der Entente, Charlottenburg 1919.
Meili, F., Die Erfindungen der Staatsbeamten, in: „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“, 1. Jahrg. Heft 5, Berlin 1898.
Meyenberg, F., Die Grundlagen wissenschaftlicher Betriebsführung — eine Hilfe beim wirtschaftlichen Wiederaufbau, in „Technik und Wirtschaft“, 12. Jahrg., Heft 6, Berlin 1919.
Meyer, G. J., Prioritätsnachweise, Ein Vorschlag zur Ergänzung des Vorbenutzungsparagraphen im Patentrecht, in: „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ 19. Jahrg. Nr. 1, Berlin, Januar 1914.
Michaelis, Deutsche Patente in Amerika, in: „Umschau in Technik und Wirtschaft“, Nr. 11, Beilage der Vossischen Zeitung vom 12. März 1920.
Miethe, A., Die Technik im 20. Jahrhundert, Bd. I, Braunschweig 1911, Bd. II—IV Braunschweig 1912, Bd. V (Ergänzungsband) Braunschweig 1920.
Mitteilungen der Gesellschaft zur Errichtung eines deutschen Erfindungsinstituts.
Müller, A., Sozialisierung oder Sozialismus, Berlin 1919.
Neubauer, Der gewerbliche Rechtsschutz während des Krieges, in: „Technik und Wirtschaft“, 7. Jahrg. Heft 11, Berlin 1914.
Neumann, G., Die Patentgesetzreform, in: „Vossische Zeitung“ Nr. 570/309, vom 8. November 1919.
— Patentdauer und Patentgebühren, in: „Technik und Wirtschaft“, 11. Jahrg., Heft 5 und 6, Berlin 1918.
Offenbacher, Die Patentverlängerung, in: „Umschau in Technik und Wirtschaft“, Nr. 10, Beilage zur Vossischen Zeitung vom 5. März 1920.
Oppenheimer, F., Die soziale Forderung der Stunde, Leipzig 1919.
Osterrieth, A., Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Juli 1896 (Erläuterungen), Berlin 1896.
— Lehrbuch des gewerblichen Rechtsschutzes, Leipzig 1908.
Ostwald, W., Erfinder und Entdecker, in: „Die Gesellschaft“, Sammlung sozial-psychologischer Monographien, Band 24, Frankfurt a. Main 1908.
— Die Forderung des Tages, darin: „Die Technik des Erfindens“, Leipzig 1910.
— Große Männer, Band I, Leipzig 1909.

v. Philippovich, E., Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung, in: „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Band 132, Teil III, Leipzig 1910.

Piorkowski, C., Beitäge zur psychologischen Methodologie der wirtschaftlichen Berufseignung, in: „Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung", Leipzig 1915.

Pohle, L., Kapitalismus und Sozialismus, 2. Aufl., Leipzig und Berlin 1920.

Potthoff, H., Einheitliches Privatbeamtenrecht, in „Schriften d. Ges. f. S. Ref." Jahrg. 1908, Band III, Heft 3, Jena 1908.

Reichsgesetzblatt 1891, 1903 und 1915.

Robolksi, H., Artikel „Patentrecht", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Bd. VI, Jena 1910.

— Theorie und Praxis des deutschen Patentrechts, Berlin 1890.

Roscher, W., System der Volkswirtschaft, Bd. III, Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes, 6. Auflage, Stuttgart 1892.

— Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels, 8. Auflage, 1. Halbband: Gewerbfleiß, herausgegeb. von Stieda, Stuttgart und Berlin 1913,

Schanze, O., Die Erfinderehre und ihr rechtlicher Schutz, in: Sammlung industrierechtlicher Abhandlungen", Bd. II, Heft 3, Berlin und Leipzig 1906.

— Welche Änderungen des bestehenden Rechts empfehlen sich, um denjenigen Personen, welche in einem Vertrags- oder Anstellungsverhältnisse tätig sind, den gebührenden Anteil an Nutzen und Ehre aus ihren Erfindungen und sonstigen geistigen Schöpfungen sicher zu stellen? Gutachten in: „Verhandlungen des Neunundzwanzigsten Deutschen Juristentages", Bd. I, Berlin 1908.

Schäffle, A., Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl., Bd. III, Tübingen 1896.

— Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhätnisse, Tübingen 1867.

— Die Quintessenz des Sozialismus, 13. Aufl. Gotha 1891.

Scheler, M., Die Ursachen des Deutschenhasses, Leipzig 1917.

Schmoller, G., Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., Teil I, München und Leipzig 1919.

Schumacher, H., Unternehmertum und Sozialismus, in: „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche", 43. Jahrg., Heft 2, München und Leipzig 1919.

Schuster, E. und Wehberg, H., Der Wirtschaftskrieg (herausgegeben vom Iustitut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel), erste Abteilung: England, Jena 1917.

v. Siemens, Wilh., Das Recht der Angestellten an den Erfindungen, Berlin 1908.

v. Siemens, Werner, Lebenserinnerungen, Berlin 1892.

Schlich, K., Der Erfinderschutz der technischen Privatangestellten in: „Der Dienstvertrag der Privatangestellten II“, in Schriften der Ges. f. S. Ref.“, Jahrg. 1908, Bd. III, Heft 3, Jena 1908.

Sombart, W., Der Bourgeois, Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München und Leipzig 1913.

— Der kapitalistische Unternehmer, im: „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, Bd. 29, Tübingen 1909.

— Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl., Bd. I, München und Leipzig 1916.

— Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 4. Auflage, Berlin 1919.

— Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?, Tübingen 1906.

Sommer, R., Die soziale Organisation der Erfindertätigkeit, in: „Die Umschau“ (Wochenschrift) über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik), Frankfurt a. Main und Leipzig, 20. Jahrg., Nr. 38, vom 16. September 1916.

— Plan eines deutschen Erfindungsinstituts, in: „Die Umschau“, Jahrg. 21, Nr. 42 vom 13. Oktober 1917.

Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik, 16. Jahrg. Nr. 37. Leipzig 1907.

Spann, O., Fundamente der Volkswirtschaftslehre, Jena 1918.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 35. Jahrg. 1914, Berlin 1914.

Steffen, G. F., Das Problem der Demokratie, Jena 1917.

Stephan, R., und Schmid, P., Der Schutz der gewerblichen Urheberrechte des In- und Auslandes, Leipzig 1899.

Ulrich, L., Der Wirtschaftskrieg (herausgegeben vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel), Dritte Abteilung: Japan, Jena 1917.

Umbreit, P., Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit, in: „Schriften der Ges. f. S. Ref.“, Heft 68, Jena 1919.

Verhandlungen der 4. Generalversammlung der Ges. f. S. Ref.: „Das Recht der Privatbeamten und die Pensionsversicherung der Privatbeamten“, in: „Schriften d. Ges. f. S. Ref.“, Bd. III, Heft 4 und 5, Jena 1909.

Verhandlungen des Neunundzwanzigsten Deutschen Juristentages (Karlsruhe 1908), Bd. V, Berlin 1909.

v. Vogel, A., Der Wirtschaftskrieg (herausgegeben vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel), Zweite Abteilung: Rußland, Jena 1918.

Voigt, A., Technische Ökonomie in: „Wirtschaft und Recht der Gegenwart“, Bd. II, Tübingen 1912.

Weber, A., Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 2. Aufl. Tübingen 1920.

— F., Die Patentverwertung auf dem Lizenzwege, Berlin 1910.

Weihe, C., Der Kulturwert der Technik, in: „Technik und Wirtschaft", 11. Jahrg. Heft 9 und 10, Berlin 1918.

West, H., Erfindungsschutz technischer Dienstnehmer, in: „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht" (Zeitschr. d. Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums), 13. Jahrg Nr. 3, Berlin 1908.

Wiedenfeld, K., Das Persönliche im modernen Unternehmertum, in: „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche", 34. Jahrg. Heft 1 und 2, Leipzig 1910.

v. Wiese, L., Gewerbewesen und Gewerbepolitik, in: „Wirtschaft und Recht der Gegenwart, Bd. I, Tübingen 1912.

v. Wieser, F., Artikel „Gut", im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 3. Aufl. Bd. 5, Jena 1910.

Wiesner, O., Patentindustrie und Verbrechertum, Berlin 1903.

Wilhelm, F., Das Weltpatent, Berlin 1911.

Wirth, R., Patentpolitik nach dem Kriege, in: „Technik und Wirtschaft", 9. Jahrg. Heft 4, Berlin 1916.

Wobsa, G., Die patentfähige Erfindung, in: „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht", 19. Jahrg. Nr. 1, Berlin, Januar 1914.

Wodtke, Fr., Grundsätzliches zur Lizenzlehre, in: „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht", 19. Jahrg. Nr. 7, Berlin, Juli 1914.

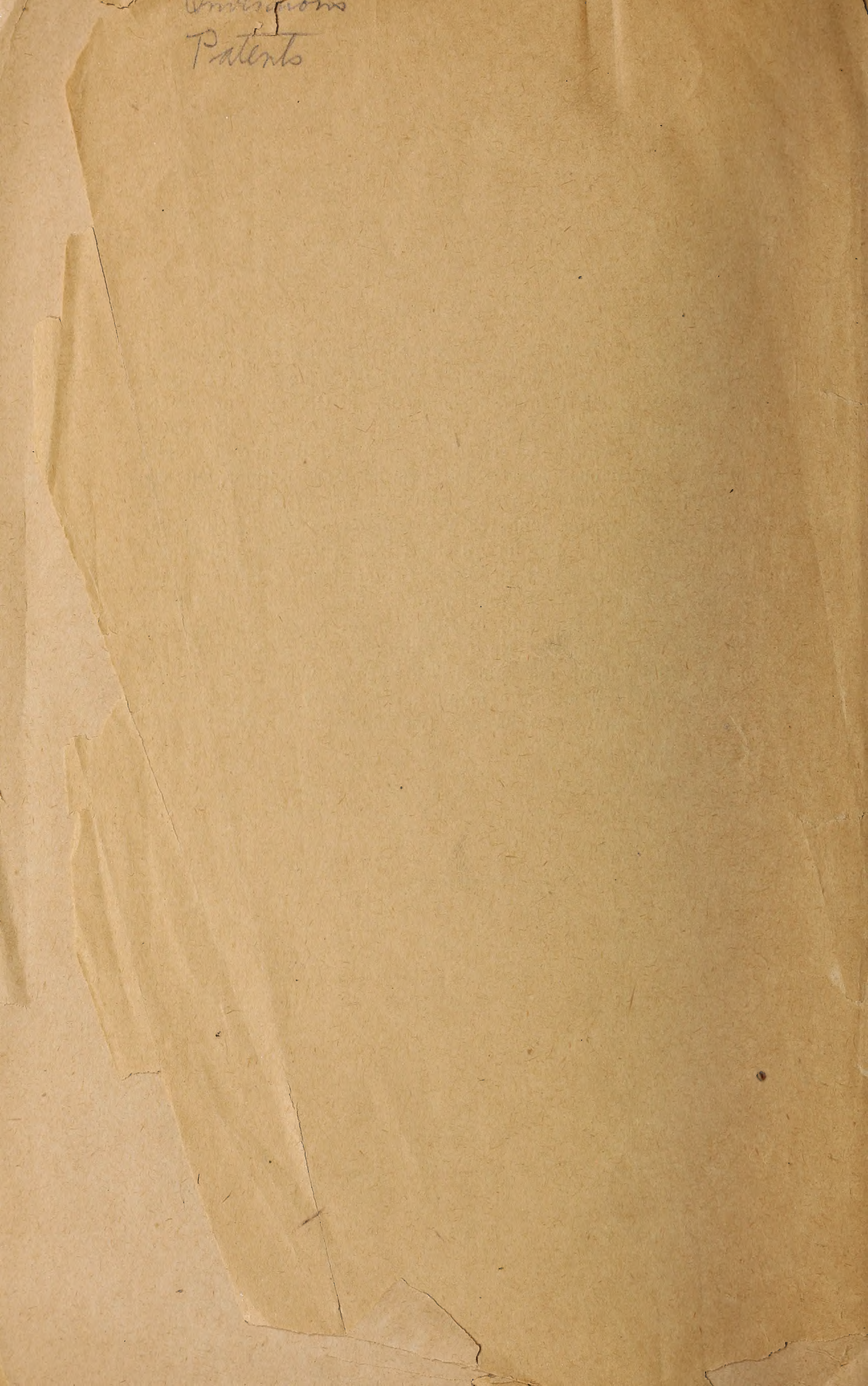
Wolf, J., Illusionisten und Realisten in der Nationalökonomie, in: „Zeitschrift für Staatswissenschaft", Jahrg. 1, Heft 1—6, Berlin 1898.

— Nationalökonomie als exakte Wissenschaft, Leipzig 1908.

— System der Sozialpolitik, Bd. I, Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, Stuttgart 1892.

Lebenslauf.

Ich bin am 3. April 1888 zu Thorn als Sohn des jetzt in Marienburg (Westpr.) lebenden Postsekretärs Martin Kaczke geboren. Nach Besuch des humanistischen Gymnasiums bis zur Obersekunda war ich in der Absicht Telegraphen-Baubeamter zu werden, fast fünf Jahre bei der Reichs-Telegraphen-Verwaltung tätig und bestand das erste Fachexamen. Alsdann besuchte ich zwecks Vorbereitung auf das Abiturientenexamen eine höhere Privatlehranstalt in Berlin. Danach hörte ich ein Semester hindurch Vorlesungen an der Technischen Hochschule zu Danzig, und im Anschluß hieran studierte ich an der Universität Königsberg vier Semester Landwirtschaft und Nationalökonomie. Der Krieg unterbrach mein Studium. Als Feldzugsteilnehmer hatte ich Gelegenheit, in Bukarest an einem Kriegs-Hochschul-Kursus teilzunehmen. Nach Beendigung des Krieges war ich kurze Zeit Hilfsassistent am landwirtschaftlichen Institut der Universität Königsberg und studierte darauf an der Universität Greifswald vier Semester Staatswissenschaften. Das mündliche Doktor-Examen bestand ich am 3. Juli 1920.


Patents